



## Vereinbarung über die Nutzung der Slipanlage der WSG Kleiner Wannsee e.V.

zwischen ..... (nachfolgend „Nutzer“ genannt)

und der WSG Kleiner Wannsee e.V. (nachfolgend „WSG“ genannt)

Der Nutzer möchte die Slipanlage der WSG künftig nutzen um sein Boot aus dem bzw. in das Wasser zu slipen.

Der Nutzer erklärt, dass er die umseitigen „Regeln für das Auf- und Abslipen“ gelesen und verstanden hat und diese vollumfänglich anerkennt und akzeptiert.

Weiterhin erklärt der Nutzer mit dem Umgang der Slipanlage und den von der WSG bereitgestellten Slipvorrichtungen und Hilfsmitteln vertraut zu sein.

Zum Schutz des Eigentums der WSG muß der Nutzer über eine geeignete Haftpflichtversicherung verfügen und diese nach Aufforderung vorzeigen.

Diese Vereinbarung ist unbefristet und hat keine Auswirkung auf mögliche Slipkosten gem. Gebührenordnung der WSG.

Die Vereinbarung kann seitens der WSG jederzeit widerrufen werden.

Berlin, den .....

.....  
Unterschrift WSG

.....  
Klarschrift

.....  
Unterschrift Nutzer

.....  
Klarschrift



## Regeln für das Auf- und Abslipen

1. Jeder Slipvorgang ist in Abstimmung mit einem Traktorfahrer frühzeitig auf der Slipliste einzutragen. Ein Slipvorgang ohne vorherige Abstimmung und Eintrag auf der Liste ist ausdrücklich untersagt.
2. Die Sicherheit von Menschen ist allem anderen vorrangig.
3. Jeder Bootseigner ist für das Auf- und Abslipen seines Bootes selbst verantwortlich. Er haftet dafür, dass er und auch seine Helfer die Vereinseinrichtung sowie die eigenen Slipvorrichtungen und Trailer sachkundig bedienen können und dass sie zur Hilfeleistung in der Lage sind.
4. Der Bootseigner hat mit seinen Helfern den Slipvorgang so durchzuführen, dass keine Gefahr für Beteiligte oder Unbeteiligte entsteht. Der Aufenthalt vor, hinter oder unter dem Slipgespann ist gefährlich und daher verboten. Bei einer unmittelbar drohenden Gefahr für Personen, ist der Slipvorgang sofort einzustellen.
5. Personen, die unter Drogen bzw. Alkoholeinfluss stehen, dürfen nicht zum Slipen herangezogen werden.
6. Die notwendigen Hilfsmittel wie Sicherungsleinen, Fender, Festmacher usw. sind vom Bootseigner selbst zu stellen. Ausnahme: Bei Slipvorgängen mit den vereinseigenen Trailern der WSG wird bei schweren Booten die Verwendung der Spanngurte der WSG empfohlen.
7. Der Bootseigner versichert sich vor dem Slipvorgang, dass alle Vereinseinrichtungen der WSG und die eigenen Hilfsmittel in technisch einwandfreiem Zustand sind. Mängel an den Vereinseinrichtungen der WSG sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden. Leichte Mängel (z.B. zu wenig Luft auf den Reifen des Trailers, angerissene Leinen, etc.) sollten vom Eigner eigenständig behoben werden. Mit Mängeln am Gerät darf auf keinen Fall geslipt werden.
8. Der Bootseigner nutzt die Slipanlage auf eigene Gefahr und haftet für alle Schäden, die von ihm oder seinen Helfern bei dem Slipvorgang verursacht werden.
9. Die WSG haftet für den geeigneten Zustand Ihrer Einrichtungen. Weitergehende Ansprüche oder Haftungen sind ausgeschlossen.
10. Geslipt wird ausnahmslos mit der Winde. Das slipen mit Traktor oder PKW ist untersagt.
11. Das Zugseil ist nur über die geschlossene Umlenkrolle zu führen und am Zugauge des Slipwagens elnzuhaken. Sollte bei privaten Trailern kein Zugauge vorhanden sein, sind nur die vorgesehenen Rundschlingen der WSG zu verwenden. Auf keinen Fall darf das Windenseil zu einer Schlaufe geschlungen und in sich selbst verhakt oder ohne bzw. mit offener Umlenkrolle geführt werden.
12. Bei evtl. Verkanten oder Hängenbleiben des Slipwagens ist der Slipvorgang sofort zu unterbrechen, um ein Überdehnen des Slipseiles zu vermeiden.
13. Beim Auf-/Abslipen gibt nur der Bootseigner oder ein von Ihm benannter Bevollmächtigter die Kommandos an den Mann an der Winde. Diese Person hat ggf. mehrmals den sicheren Stand des Bootes auf dem Slipwagen zu kontrollieren. Erst nach einer sicheren Lage und Befestigung des Bootes auf dem Slipwagen ist das gleichmässige Durchziehen bis zum Standplatz durchzuführen.
14. Nach dem Slipvorgang ist die Slipanlage wieder aufzuräumen und das Seil aufzurollen. Beim Aufwickeln des Windenseiles ohne Slipwagen bzw. Gegengewicht ist zu beachten, dass die einzelnen Windungen des Slipseiles nebeneinander und nicht übereinander liegen - sehr wichtig beim Abslipen unter Last. Daher nur zu Zweit und unter Beobachtung und Gegenzug aufwickeln.

Die vorstehenden Regeln sind eine verbindliche Ordnung im Sinne von § 10, Absatz 6 der Satzung.

Der Vorstand – Stand 31.05.2018